

Elternbefragung Kinderbetreuung in der Gemeinde Alkoven

(bitte pro Kind einen Fragebogen ausfüllen)

1. Angaben zum Kind:

Name: _____

Geburtsmonat: _____ Geburtsjahr: _____

2. Nimmt das Kind bereits eine außerhäusliche Betreuung in Anspruch?

ja nein

↳ wenn ja, welche:

Krabbelstube

Kindergarten

Hort/ganztägige Schulform

Tagesmutter/Tagesvater

Sonstiges _____

3. Welche Form der außerhäuslichen Betreuung brauchen Sie für Ihr Kind zukünftig?

Krabbelstube (1-3-Jährige) von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

Kindergarten (3-6-Jährige) von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

↳ Benötigen Sie einen organisierten Kindergartentransport?

ja nein Anmerkungen _____

Hort/ganztägige Schulform (Schulkinder) von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

Tagesmutter/Tagesvater (0-16-Jährige) von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

Sonstiges _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

4. Welche Öffnungszeiten benötigen Sie für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot?

Montag von _____ bis _____

Mittagessen

Dienstag von _____ bis _____

Mittagessen

Mittwoch von _____ bis _____

Mittagessen

Donnerstag von _____ bis _____

Mittagessen

Freitag von _____ bis _____

Mittagessen

5. Haben Sie in den Ferien Betreuungsbedarf für Ihr Kind?

ja nein

↳ wenn ja, wann:

Herbstferien

Weihnachtsferien: von _____ bis _____

Semesterferien

Osterferien

Sommerferien: von _____ bis _____

6. Angaben zu den Eltern (Mutter, Vater, sonstige Erziehungsberechtigte)

Mutter:

alleinerziehend

arbeitssuchend oder in Ausbildung

in Karenz

↳ geplanter Wiedereinstieg ab _____

berufstätig

↳ Stundenausmaß (/Woche) _____

Vater:

alleinerziehend

arbeitssuchend oder in Ausbildung

in Karenz

↳ geplanter Wiedereinstieg ab _____

berufstätig

↳ Stundenausmaß (/Woche) _____

8. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Alkoven?

sehr zufrieden

zufrieden

befriedigend

weniger zufrieden

nicht zufrieden

7. Sonstige Anregungen, Wünsche, Beschwerden:

9. Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen zum ausgefüllten Fragebogen:

Name: _____

Telefonnummer: _____

E-Mailadresse: _____

Datenschutzhinweise und -informationen

Die Gemeinde Alkoven ist Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Datenschutzbeauftragter ist Herr Mag. Philipp Summereder, Dr. Herbert-Sperl-Ring 3, 4060 Leonding.

Die Verarbeitung der bekannt gegebenen personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Erhebung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen gemäß §§ 16 und 17 Oö. KBBG.

Sofern keine näheren Angaben zu den Rechtsgrundlagen unserer Verarbeitungen erfolgen, gilt Folgendes:

Einwilligungen werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie den Art. 7 f DSGVO eingeholt. Einwilligungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Die Daten werden nach dem Widerruf nicht mehr für den Zweck, für den die Einwilligung erteilt wurde (z.B. Zusendung eines E-Mail-Newsletter), verwendet. Datenverarbeitungen bei vorvertraglichen Maßnahmen sowie bei der Erfüllung von Verträgen (wie z.B. Fördervereinbarungen) erfolgen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie der Vollzug von gesetzlichen Bestimmungen erfolgen auf Basis von Art. 6. Abs. 1 lit. c und e DSGVO. Soweit eine Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder solcher Dritter erfolgt, stützt sich diese auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht für die betroffene Person grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht gemäß Art 21 DSGVO, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.